

Gemeinsamer dringlicher Antrag Nr. 01

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
der Fraktion Christlicher Gewerkschafter:innen – Österreichischer Arbeitnehmer:innen Bund,
der Freiheitlichen Arbeitnehmer - FPÖ,
der Grünen Arbeitnehmer,

an die 177. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. Mai 2022

„DURCHATMEN LASSEN UND ENTLASTEN!“ WEGFALL DER MASKENPFLICHT FÜR BESCHÄFTIGTE IM HANDEL UND IN BANKEN

Die geltende 2. COVID-19 Basismaßnahmenverordnung, die nach Ankündigung von Gesundheitsminister Johannes Rauch in der aktuellen Form noch bis 8. Juli 2022 in Kraft verbleiben soll, verpflichtet Beschäftigte in sogenannten „lebensnotwendigen“ Betrieben bei Kundenkontakt weiterhin zum durchgehenden Tragen einer FFP2-Maske.

Während also zahlreiche europäische Länder die Maskenpflicht im Handel und in Dienstleistungsbetrieben bereits vollumfassend aufgehoben haben, sind in Österreich die mehr als 100.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in systemkritischen Handels- und Dienstleistungsunternehmen nach nunmehr über zwei Jahren weiterhin verpflichtet, ihre Arbeit mit der enganliegenden FFP2-Maske zu verrichten.

Wenngleich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im allgemeinen Handel und im Hotel- bzw Gastgewerbe seit geraumer Zeit keiner Maskenpflicht mehr unterliegen, sind als „HeldInnen der Arbeit“ bezeichnete Beschäftigte in Betriebsstätten des Lebensmittelhandels, in Drogerien, Banken und Tabakfachgeschäften weiterhin von einer solchen betroffen. Dies führt nicht nur zu enormen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Ausübung der beruflichen Tätigkeit und sinkender Produktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern allem voran zu zunehmendem Unverständnis gegenüber der Coronapolitik der Bundesregierung.

Im Hinblick auf die zunehmend steigenden Temperaturen und die täglich stark sinkenden COVID-19-Fallzahlen erscheint das Festhalten an dieser epidemiologisch nicht mehr begründbaren Ungleichbehandlung zwischen allgemeinem und lebensnotwendigem Handel und der in letzterem weiterhin geltenden Maskenpflicht nicht mehr verhältnismäßig und führt inzwischen zu einer unzumutbaren Mehrbelastung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Bundesregierung daher auf, unverzüglich die geltende COVID-19 Verordnung entsprechend zu novellieren, sodass das Tragen von FFP2-Masken für Beschäftigte im lebensnotwendigen Handel und in Banken nicht mehr verpflichtend ist.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich